

# Der Wert eines Menschen

## Hätte Opfer auf den Radlader achten müssen?

Volker Widdrat Schwetzingen Zeitung - 19. Aug. 2008

Es geschah am 30. März vergangenen Jahres, gegen 5.50 Uhr auf dem Betriebsgelände einer Hockenheimer Recycling-Firma im Industriegebiet Talhaus: Ein 43-jähriger Arbeiter wird von einem Radlader überrollt und tödlich verletzt. Der Mann wollte gerade seine Schicht antreten. Ein 40-jähriger Lampertheimer, der die 16 Tonnen schwere Baumaschine gesteuert hatte, muss sich nun vor dem Amtsgericht Schwetzingen wegen fahrlässiger Tötung verantworten.

Dem verheirateten Vater eines zweijährigen Kindes, der nicht mehr in dem Betrieb arbeitet, war bereits ein Strafbefehl über 2700 Euro zugestellt worden, den der 40-Jährige allerdings nicht akzeptiert hatte. Die Anklage wirft dem gelernten KFZ-Mechaniker, der an jenem Tag erst zum fünften Mal auf dem riesigen Radlader saß, vor, in Missachtung von Arbeitsvorschriften und ohne ausreichende Sicht nach vorne über das zu diesem Zeitpunkt noch dunkle Betriebsgelände gefahren zu sein.

Mit tränenerstickter Stimme schilderte der Angeklagte dem Gericht, wie es zu dem schrecklichen Unfall gekommen sein muss. Nachdem er mit der großen Frontschaufel des Radladers Schredder-Material aufgenommen habe, sei er langsam über den Betriebshof gefahren. Plötzlich habe er bemerkt, dass er „irgendwas überrollt“ habe. Völlig geschockt habe er dann seinen Kollegen hinter der Baumaschine liegen sehen.

### Kein Einweiser zur Unterstützung

Der 43-Jährige müsse unbemerkt über eine Seitentür statt über den Haupteingang aufs Firmengelände gekommen sein. Einige Tage vorher sei er in mehreren Lehrgängen von seinem Vorgesetzten über den Umgang mit der schweren Baumaschine angelernt worden, so der Beschuldigte weiter. Ein Einweiser, der bei der Bewegung des Radladers unterstützend hätte eingreifen können, sei bei der Firma nicht vorgesehen gewesen. Gegen den Strafbefehl habe er Einspruch erhoben, „weil ich denke, dass ich mich nicht fahrlässig verhalten habe“.

Hinzueilende Kollegen und ein herbeigerufener Notarzt hatten dem verletzten Arbeiter nicht mehr helfen können. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hatte sofort nach dem Unfall einen Sachverständigen hinzugezogen.

Der Dekra-Gutachter war bei der Rekonstruktion des Unfalls auch auf die Angaben von Zeugen angewiesen gewesen.

### Radlader technisch fehlerfrei

Aus technischer Sicht könne er die Vermeidbarkeit des Unfalls nicht beweisen, an dem Radlader hätten keine technischen Mängel festgestellt werden können. Nach den Aussagen von zwei Polizeibeamten – einer von ihnen hatte den Unfallort zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal bei Dunkelheit unter die Lupe genommen war der Hofbereich der Firma an jenem frühen Morgen verschlammt und nur schwach beleuchtet gewesen. Das Haupttor sei verschlossen gewesen, durch den Seiteneingang habe man das Betriebsgelände betreten können: „Ein gefährliches Gelände, ich war sehr aufmerksam“, fand der 54-jährige Verkehrspolizist, dem beim Ortstermin „ein deutlich zu hörender und zu sehender Radlader entgegen gekommen“ sei. Noch vor den Schlussvorträgen erwog Richter Hans Moser die Einstellung

des Verfahrens unter Auferlegung einer Geldbuße von 1500 Euro. Den Parteien kam der Vorschlag allerdings gar nicht recht:

Verteidigerin Azize Ekinici richtete sich auf einen Freispruch ein, dem Vertreter der Staatsanwaltschaft war die avisierte Geldbuße nicht hoch genug.

Einige Minuten ging es mit gegenseitigen Vorwürfen hin und her, nach einer kurzen Pause erklärte sich zumindest der Angeklagte einverstanden mit der Einstellung des Verfahrens. **Mit der Forderung, „doch die Kirche im Dorf zu lassen“**, wies Amtsgerichtsdirektor Moser dann zum einen auf den Grundsatz „in dubio pro reo“, zum anderen auf „die nicht genügend verinnerlichte Strafprozessordnung“ auf Seiten der Staatsanwaltschaft hin.

### **Vorgesetzter im Zeugenstand**

„Wir fangen jetzt nicht zu feilschen an, nur weil Sie die Situation nicht erfasst haben“, platzte dem Richter schließlich der Kragen: Die Verhandlung wird nun am Dienstag, 19. August, um 14 Uhr fortgesetzt. Mit der Anhörung des ehemaligen Vorgesetzten des Angeklagten soll die weitere Beweisaufnahme klären, ob die Hauptverantwortlichen für den schrecklichen Unfall möglicherweise woanders zu suchen sind.

### **Verfahren eingestellt**

Zu einem zweiten Verhandlungstermin kam es dann doch nicht mehr: Das Verfahren gegen einen 40-Jährigen, der vor dem Amtsgericht Schwetzingen der fahrlässigen Tötung angeklagt war, wurde gegen Zahlung eines Bußgelds eingestellt.

### **Leserbrief Schwetzingener Zeitung - 30. Aug. 2008**

**Radlader-Unfall:** Wurde die Fragen des Arbeitsschutzes von den Vorgesetzten auch richtig beachtet?

### **War das für den tödlichen Unfall ein gerechtes Urteil?**

Obwohl das Amtsgericht Schwetzingen dem angeklagten Radladerfahrer bei der Bedienung der schweren Baumaschine, die im März letzten Jahres zu dem tödlichen Unfall führte, keinen direkten Verstoß gegen Arbeitsschutzvorschriften nachweisen konnte, wurde "nur" er zu einer Bußgeld-Zahlung von 1500 Euro verurteilt.

Laut Schwetzingener Zeitung vom 15. und 20. August sollte noch an einem zweiten Verhandlungstag eine weitere Beweisaufnahme klären, ob die Hauptverantwortlichen für den tödlichen Unfall möglicherweise woanders zu suchen sind. Auch sollte dann der damalige Vorgesetzte des Angeklagten noch angehört werden. Das Verfahren wurde jedoch mit der Zahlung der 1500 Euro eingestellt. **Weitere Ermittlungen gegen den Vorgesetzten oder andere waren damit vom Tisch. Einen zweiten Verhandlungstag gab es nicht mehr!**

In den zwei Zeitungsberichten wurde kein Wort von Untersuchungsprotokollen der Berufsgenossenschaft und des Amtes für Arbeitsschutz (früher Gewerbeaufsicht) erwähnt. Lagen die dem Gericht etwa nicht vor? Oder war nur etwas über das Verhalten des Radladerfahrers ausgesagt? Bei tödlichen Arbeitsunfällen werden bekanntlich diese Stellen zur Unfallursachenermittlung hinzugezogen. Die Zeugenaussage des Polizeibeamten und die Stellungnahme des Sachverständigen ergaben auch kei-

ne Hinweise auf den genauen Unfallhergang und auf ein alleiniges Fehlverhalten des Radladerfahrers.

Aus meiner über 30-jährigen Berufspraxis im Arbeitsschutz kenne ich die gesetzlichen Vorschriften und die Verantwortung des Unternehmers und der Vorgesetzten für die Sicherheit im Unternehmen und für die Beschäftigten sehr genau, und was Unternehmer und Vorgesetzte zu tun haben. Ich kenne auch die Pflichten der Arbeitnehmer. Sie müssen Anweisungen zum Arbeitsschutz strikt einhalten.

Gerne wäre ich bei der Gerichtsverhandlung dabei gewesen. Mich hätte nämlich folgendes interessiert: Was wurde bei der Verhandlung über die Unternehmerverantwortung gesprochen und wie wurden die gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften kommentiert? Gab es Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen? Wenn ja, gab es hierzu Aufzeichnungen? War die Beleuchtung auf dem Betriebsgelände ausreichend? Gab es Verkehrswege für Fußgänger? Durften Fußgänger über die Nebentüre das Betriebsgelände betreten und über die Umschlagflächen gehen? Gab es dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen über das Fahren mit dem Radlader und über Verkehrswege und Umschlagflächen?

Die beiden Zeitungsberichte gaben leider für mich nicht die richtigen Antworten. Es stellt sich für mich die Frage, ob sie überhaupt bei der Verhandlung relevant waren. Wie ich den Berichtersteller einschätze, hätte er auch darüber die Leser informiert. Vielleicht hatte er doch Recht mit der Aussage, dass die Hauptverantwortlichen für den tödlichen Unfall möglicherweise woanders zu suchen sind.

Schade, dass das vom Gericht nicht geklärt wurde oder werden konnte. Ich hätte ein anderes Urteil erwartet und denke jetzt an das Sprichwort mit den Kleinen und den Großen.

Günter Proetel, Schwetzingen

Schwetzingener Zeitung  
30. August 2008

## **Der Wert eines Menschen**

Ein anderes Urteil macht den Toten auch nicht wieder lebendig.

Aber: Ein Menschenleben ist durch nichts zu ersetzen. Die Angehörigen verloren einen lieben Mann, Sohn, Bruder, Vater oder Onkel.

Oft folgt auf menschlichem Leid noch wirtschaftliche Not. Die Beerdigung kostet auch 5000 Euro für die Angehörigen.

Schuld hat das Opfer, es hat sich im Gefahrenbereich aufgehalten. Schuld hat auch der Fahrer, er hat den Kollegen nicht gesehen. Warum hatte er schlechte Sicht? Gestraft ist er genug, dass er den Kollegen überfahren hat. Die Bilder wird er sein Leben lang nicht vergessen.

Günter Proetel fragt zu Recht nach dem wahren Schuldigen. Wie es aussieht, gehen die hier leer aus. Zahlen keinen Cent. War wirklich alles in Ordnung?

Hat man wirklich alles getan, was vorgeschrieben ist?

Und wenn nicht? Das würde bedeuten Arbeitsschutz rechnet sich nicht. Wer nichts tut, spart bares Geld und hat Wettbewerbsvorteile.

Eine andere Firma, die Radlader mit technischen Sichtverbesserungen und Warneinrichtungen ausstattet die auch Personen in der Dunkelheit erkennen, die Mitarbeiter schult und unterweist, die Gefährdungsbeurteilungen durchführt und Betriebsanweisungen erteilt, die Verkehrswege einrichtet und abgrenzt, die für ausreichende Beleuchtung sorgt, die sind die Dummen. Sie müssen ihre Produkte etwas teurer verkaufen.

Derjenige welcher am Arbeitsschutz spart, verschafft sich Wettbewerbsvorteile. Er bietet günstiger an und macht das Geschäft

Wenn falsch Parken mehr kostet als ein Menschenleben, dann haben die Deregulierer ganze Arbeit geleistet

Was sagt die Gewerbeaufsicht, oder gibt es die schon nicht mehr in Schwetzingen? In NRW wurden 150 Leute abgebaut. Was sagt die BG? Sie zahlt der Witwe jetzt die Rente.

Sie verteilt ja nur die Einnahmen die andere zahlen. Das heißt der ehrliche und gute Betrieb zahlt letztendlich die Folgen des Unfalls mit seinen Beiträgen.

Die BG hat die Möglichkeit bei grober Fahrlässigkeit den Betrieb in Regress zu nehmen.

Wenn dieses Beispiel Schule macht, (wie es sich aus dem Zeitungsbericht darstellt) wird am Arbeitsschutz noch mehr gespart.

Dies ist das beste Beispiel, das der Arbeitsschutz in Deutschland zurückgefahren wird. Das ist politisch so gewollt.

Die Bauarbeiter zahlen das mit Ihrem Leben.

Rudi Clemens